

DIN EN 1176-3

ICS 97.200.40

Einsprüche bis 2014-12-24
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 1176-3:2008-08

Entwurf

**Spielplatzgeräte und Spielplatzböden –
Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und
Prüfverfahren für Rutschen;
Deutsche Fassung prEN 1176-3:2014**

Playground equipment and surfacing –
Part 3: Additional specific safety requirements and test methods for slides;
German version prEN 1176-3:2014

Équipements et sols d'aires de jeux –
Partie 3: Exigences de sécurité et méthodes d'essai complémentaires spécifiques aux toboggans;
Version allemande prEN 1176-3:2014

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2014-10-24 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nasport@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 21 Seiten

DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist ¹⁾

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Dieses Dokument (prEN 1176-3:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ im Subkomitee SC 1 „Spielplatzgeräte für Kinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-07-01 AA „Spielplatzgeräte“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN.

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei Rutschen, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen.

Sie dürfen unter den in Abschnitt 5 ProdSG genannten Voraussetzungen mit dem von einer GS-Stelle dem Hersteller zuerkannten GS-Zeichen gekennzeichnet werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1176-3:2008-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Einbeziehung von Anforderungen an neue Produkte, z. B. Treppengeländer und mehrbahnige Rutschen;
- b) überarbeitete Anforderungen an den Zugang zu und die Höhe von frei stehenden Rutschen;
- c) überarbeitete Anforderungen an die Höhe des Freiraums bei spiralförmigen Rutschen;
- d) Anhang B (informativ) „Hintergrundinformationen und Begründung hinsichtlich begrenzender gerader Rutschteile“ neu aufgenommen;
- e) Norm redaktionell überarbeitet.

1) Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.

Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen

Équipement et sol d'aires de jeux — Partie 3 : Exigences de sécurité

Playground equipment and surfacing — Part 3: Additional specific safety requirements

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.5a

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Sicherheitstechnische Anforderungen	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Rutschenzugang	6
4.3 Einsitzteil	7
4.3.1 Länge und Winkel	7
4.3.2 Absturzsicherung	8
4.3.3 Breite	8
4.3.4 Seitenbrüstung (Seiten)	8
4.4 Rutschteil	9
4.4.1 Länge und Winkel	9
4.4.2 Breite	9
4.4.3 Seitenbrüstung und Rutschenprofil	10
4.5 Auslaufteil	12
4.6 Rutschenoberfläche	13
4.7 Freiraum	14
4.8 Aufprallfläche	15
4.9 Tunnelrutschen und kombinierte Tunnelrutschen	16
4.9.1 Lichte Maße	16
4.9.2 Lage	16
5 Prüfberichte	16
6 Kennzeichnung	16
Anhang A (informativ) A-Abweichungen	17
Anhang B (informativ) Hintergrundinformationen und Begründung hinsichtlich begrenzender gerader Rutschteile	18
Literaturhinweise	19

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 1176-3:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 1176-3:2008 ersetzen.

Diese Europäische Norm EN 1176 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“ besteht aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren;
- Teil 2: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schaukeln;
- Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Rutschen;
- Teil 4: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Seilbahnen;
- Teil 5: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Karussells;
- Teil 6: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Wippgeräte;
- Teil 7: Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb;
- Teil 10: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für vollständig umschlossene Spielgeräte;
- Teil 11: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Raumnetze.

Dieser Teil der EN 1176 ist im Zusammenhang mit den Teilen EN 1176-1, EN 1176-7 und EN 1177 anzuwenden.

Bezüglich aufblasbarer Spielgeräte siehe EN 14960, *Aufblasbare Spielgeräte — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der vorhergehenden Ausgabe dieses Teils der EN 1176 sind Folgende:

- a) Einbeziehung von Anforderungen an neue Produkte, z. B. Treppengeländer und mehrbahnige Rutschen;
- b) überarbeitete Anforderungen an den Zugang zu und die Höhe von frei stehenden Rutschen.
- c) überarbeitete Anforderungen an die Höhe des Freiraums bei spiralförmigen Rutschen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt zusätzliche sicherheitstechnische Anforderungen an standortgebundene Rutschen fest, die zur Benutzung durch Kinder vorgesehen sind. Das Ziel ist, dem Benutzer Schutz gegen mögliche Gefährdungen bei der Nutzung des Gerätes zu bieten. Wo die Hauptspielfunktion nicht das Rutschen ist, dürfen die entsprechenden Anforderungen dieses Teils der EN 1176, soweit zutreffend, verwendet werden.

Dieses Dokument gilt nicht für Wasserrutschen, Rollenbahnen oder Rutschanlagen, die mit Hilfsgeräten, wie z. B. Matten oder Schlitten, benutzt werden. Dieses Dokument gilt nicht für geneigte Flächen, die den Benutzer nicht umschließen und führen, z. B. Treppengeländer (geneigte parallele Stangen).

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

prEN 1176-1:2014, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach prEN 1176-1:2014 und die folgenden Begriffe.

**3.1
Rutsche**
Konstruktion mit geneigter(n) Fläche(n), die den Benutzer umschließt und in der der Benutzer bahngeführt rutscht

Anmerkung 1 zum Begriff: Geneigte Ebenen, die primär für andere Zwecke vorgesehen sind, wie z. B. Dachflächen gelten nicht als Rutschen.

**3.2
Wellenrutsche**
Rutsche mit einer oder mehreren Variationen der Neigung des Rutschteils

**3.3
Hangrutsche**
Rutsche, bei der der Rutschteil weitgehend dem Profil (Gefälle) des Bodens folgt

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Zugang zum Einsitzteil erfolgt üblicherweise direkt vom Hang aus oder über eine Aufstiegsleiter oder Treppe.

**3.4
Anbaurutsche**
Rutsche, bei der der Zugang zum Einsitzteil nur über andere Geräte oder Geräteteile möglich ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Solche Geräte sind Kletternetze, Brücken, Plattformen, geneigte Ebenen, andere Klettergeräte.

**3.5
Wendelrutsche**
Rutsche, deren Rutschteil spiralförmig ausgebildet ist (siehe Bild 4)

3.6

Kurvenrutsche

Rutsche, deren Rutschteil kurvenförmig ausgebildet ist (siehe Bild 4)

3.7

frei stehende Rutsche

Rutsche, die nicht mit anderen Geräten verbunden ist, mit eigenem Rutschenaufgang unmittelbar vom Boden zum Einsitzteil

3.8

Tunnelrutsche

Rutsche, deren Rutschteil als umschlossener Querschnitt ausgebildet ist

3.9

kombinierte Tunnelrutsche

Rutsche, bei der nur der obere Abschnitt des Rutschteils als umschlossener Querschnitt ausgebildet ist

3.10

mehrbahnige Rutsche

Rutsche mit mehreren, durch trennende Brüstungen voneinander abgegrenzten Bahnen

3.11

Einsitzteil

Abschnitt, auf dem sich der Benutzer in Rutschstellung bringt

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Einsitzteil kann eine Plattform oder eine Verlängerung der Plattform eines Spielplatzgerätes sein.

3.12

Rutschteil

Abschnitt, auf dem der Benutzer einer erzwungenen Bewegung unterworfen ist

3.13

Auslaufteil

Abschnitt, auf dem die Geschwindigkeit des Benutzers verringert wird, um ein sicheres Absteigen von der Rutsche zu ermöglichen

3.14

Absturzsicherung

zusätzliches Bauelement einer Rutsche, das die Funktion einer Barriere hat, um den Benutzer vor dem Herabfallen aus dem Einsitzteil zu schützen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Absturzsicherung kann sich in den Bereich des Rutschteils ausdehnen.

3.15

Seitenbrüstung

Seite des Einsitzteils oder des Rutschteils, die den Benutzer zurückhält und führt

4 Sicherheitstechnische Anforderungen

4.1 Allgemeines

Rutschen müssen den Anforderungen nach EN 1176-1 entsprechen, sofern nicht in diesem Teil der EN 1176 anders angegeben.